

# BEDINGUNGEN:

## § 1.

Wartungsumfang:

Prüfen elektrische Anlagenteile ( Motor / Schaltung / Schaltkasten / Alarmanlage )

Prüfen mechanische Anlagenteile ( Betriebsgeräusche / Rückschlagklappe / Allgemeinzustand )

Innenreinigung des Behälters und der Steuerung

Prüfen sämtlicher Verbindungsstellen von Zu-, Druck- und Luftleitung auf Dichtheit und Stabilität

Abschließender Probelauf

Sofern es die Örtlichkeiten zulassen, wird der Sperrstoffsammelraum von Pumpstationen im Rahmen der Wartungsarbeiten mittels Kettenzug ausgebaut und überprüft.

Kleinere, sofort behebbare Störungen werden im Rahmen des Wartungsdienstes beseitigt. Mängel oder Störungen, die nur durch Ausbau, die Zerlegung oder den Austausch des gesamten Aggregates zu beheben sind, fallen nicht unter den Wartungsdienst. In diesen Fällen muß der Kunde einen gesonderten schriftlichen Auftrag erteilen. Der die Arbeiten ausführende Beauftragte der Anlagen GmbH ist berechtigt, Reparatur-Aufträge entgegenzunehmen.

Nicht zum Wartungsumfang und dem Aufgabenbereich des Monteurs gehören die Säuberung der Schächte von Abwasser-Hebeanlagen und der Pumpenbehälter von Unrat, Bauschutt und desgleichen.

Tauchpumpenschächte werden grundgereinigt. Bei starker Verschmutzung erfolgt die Arbeit im Zeitnachweis.

## § 2.

Der Wartungsdienst haftet nicht für Schäden und Mängel, insbesondere hinsichtlich der Aggregate und Pumpen, sowie deren Folgen, die sich zwischen den einzelnen Wartungen einstellen, ferner nicht für Schäden durch fehlerhafte Bedienung, durch höhere Gewalt, sowie Schäden durch Feuer, Wasser, Bruch und Gefrieren.

Aus Kulanz und unter der Voraussetzung, daß bei Abwasser-Hebeanlagen (nicht Tauchpumpen bis 0,55kW) mindestens zwei Wartungen pro Jahr vereinbart sind, übernimmt die Anlagen GmbH bei zwischen den Wartungsterminen auftretenden technischen Störungen - keine Verstopfungen - nachstehende Kosten:

2\* Arbeitsstunden, 1\* Schmutz- und Geruchszulage, 1\* Fahrtkosten-Pauschale

Sollten die zusätzlichen Beanspruchungen ein Dauerzustand werden, muß der Wartungsturnus verkürzt werden. Etwaige Beanstandungen des Wartungsdienstes müssen der Anlagen GmbH innerhalb von 3 Werktagen vorliegen. Die Anlagen GmbH haftet nicht für Folgeschäden infolge verspäteter Wartung der Abwasser-Hebeanlage.

## § 3.)

Die Anlagen GmbH ist berechtigt, neben den Wartungskosten zu berechnen :

- a.) Kleinere Ersatzteile, deren Verwendung bei der Wartung sich als notwendig erweisen;
- b.) Schmier- und Reinigungsmittel;
- c.) vom Kunden verursachte Wartezeiten.

## § 4.)

Der Wartungspreis einschließlich der eventuell entstandenen Mehrkosten ist nach Rechnungserhalt zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sofort ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzögerungen von mehr als 30 Tagen können von der Anlagen GmbH Verzugszinsen von 5% über den Diskontsatz und zusätzlich die gesetzliche MWSt. auf diese Verzugszinsen berechnet werden. Befindet sich der Kunde im Zahlungsrückstand, ist die Anlagen GmbH automatisch von der Wartungsverpflichtung befreit.

## § 5.)

Der Kunde erhält nach jeder Wartung einen Monteurbericht, in welchem alle die Wartung betreffenden Einzelheiten und eventuell größere Schäden vermerkt sind. Diesen Bericht kann sich der Beauftragte der Anlagen-GmbH von dem Kunden oder dessen Vertretern gegenzeichnen lassen.

## § 6.)

Der Kunde hat dem Beauftragten der Anlagen GmbH den Zutritt zu dem Aggregat jeweils von Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 16 Uhr nach telefonischer Voranmeldung zu ermöglichen. Es erfolgt eine Mitteilung des Wartungstages sowie eine Angabe der Tageszeit der Wartung (Zeitraumen ca. 2 Stunden). Die Anlagen GmbH führt die Wartungen nach Ihrer Einteilung aus.

## § 7.)

Der Wartungsvertrag läuft ein Jahr ab dem Datum der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des laufenden Vertragsjahres von einem der beiden Vertragspartner durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

## § 8.)

Die Parteien sind sich darüber einig, daß bei Änderungen der in Nordbaden gültigen Tariflöhne der Metallarbeiter eine Anpassung der Wartungskosten erfolgen kann.

## § 9.)

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.